

CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats SGK-N

Per Mail an: gever@bag.admin.ch aufsicht@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5159

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 11. Dezember 2024

17.480 n Pa. Iv. (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme; Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Für die Einladung zur Vernehmlassung über die parlamentarische Initiative "Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme" danken wir Ihnen.

Mit der Vorlage in der Mehrheitsvariante sollen die Kantone die Kompetenz erhalten, den jährlichen Höchstbetrag des Selbstbehalts bei jeder Konsultation der Spitalnotaufnahme um Fr. 50.– zu erhöhen. Eine Minderheit schlägt vor, für jede Konsultation der Notaufnahme im Spital einen Zuschlag auf den Selbstbehalt von höchstens Fr. 50.– zu erheben. Durch dieses finanzielle Lenkungselement sollen die Versicherten davon abgehalten werden, bei leichten Fällen die Spitalnotaufnahme aufzusuchen. Zudem sollen das Kostenbewusstsein und die Eigenverantwortung gestärkt werden und dadurch eine Entlastung der Notaufnahmen der Spitäler eintreten.

Der Kanton Obwalden befürwortet im Grundsatz Massnahmen zu einer effizienteren Organisation der Gesundheitsversorgung und zur Kostendämpfung. Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Gebühr für Bagatellfälle ein hoher Umsetzungsaufwand bei fraglichem Nutzen generiert würde. Viele Versicherte mit Wahlfranchisen bezahlen die Behandlungskosten selbst und die Bagatellgebühr wäre in diesen Fällen ohne Wirkung. Auch bei Personen mit der gesetzlichen Franchise dürfte die Lenkungswirkung gering sein. Aus diesem Grund lehnen wir die Vorlage ab bzw. beantragen Zustimmung zur Minderheit Crottaz (Nichteintreten auf die Vorlage).

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 29. November 2024 in der Beilage, welcher wir uns anschliessen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Christoph Amstad Regierungsrat

## Beilage:

- Stellungnahme der GDK vom 29. November 2024

## Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei